

Wahl

In Wahlen entscheidet das Volk wer in einer Gemeinschaft Wichtiges bestimmen darf.

Eine Gemeinschaft kann zum Beispiel ein *Staat*, ein *Land*, eine *Gemeinde*, eine Firma, eine Klasse oder ein Verein sein.



(© bpb)

Im *Grundgesetz* steht:

"Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen [...] ausgeübt".

Die *Bürger und Bürgerinnen* in Deutschland können zum Beispiel an der Wahl zum *Bundestag* teilnehmen. Für die *Demokratie* ist wichtig, dass viele dies tun.

Wahlen sind ein wichtiger Teil von Demokratie.

Denn es zeigt:

Das Volk bestimmt mit.

In Deutschland gibt es wichtige Regeln für politische Wahlen.

Im Grundgesetz steht:

"Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt".

Diese Regeln müssen eingehalten werden.





Eine Wahl ist **allgemein**:

Bei der Bundestagswahl heißt das:

Alle Deutschen dürfen wählen.

Egal wie viel Geld sie verdienen oder welche Religion sie haben.

Man darf erst mit 18 Jahren wählen.

Eine Wahl ist **unmittelbar**:

Die Bürger wählen die *Abgeordneten* direkt.

So wie eine Klasse direkt einen Klassensprecher wählt.

Eine andere Art zu wählen ist die indirekte Wahl.

Zum Beispiel die Wahl der Schülerversretung einer ganzen Schule.

Hier wählen die Schüler einer Klasse zuerst den Klassensprecher.

Diese Klassensprecher wählen dann die Schülerversretung der ganzen Schule.

Die Schüler haben die Schülerversretung indirekt gewählt.

Trotzdem vertritt die Schülerversretung alle Schüler.

Eine Wahl ist **frei**:

Alle Personen dürfen wählen, wenn sie wollen.

Es darf keinen Druck und keine Verbote geben.

Es bedeutet auch, dass man nicht wählen muss.



Eine Wahl ist **gleich**:

Alle Stimmen sind gleich wichtig.

Keine Stimme zählt mehr oder weniger.

Eine Wahl ist **geheim**:

Niemand darf zuschauen,

wen man wählt oder überprüfen,

wen man gewählt hat.

Deshalb gibt es Wahlkabinen.

In eine Wahlkabine muss man alleine hineingehen.

Wenn man wegen einer Behinderung Hilfe beim Wählen braucht,
darf man jemanden mitnehmen.

Mehr zur Bundestagswahl lesen Sie *hier*.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik:
Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de